



Bern, den 26. Januar 2022

Adressaten:

die politischen Parteien  
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete  
die Dachverbände der Wirtschaft  
die interessierten Kreise

**Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes; Einschränkung der Sozialhilfeleistungen für Ausländerinnen und Ausländer aus Drittstaaten: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 26. Januar 2022 das EJPD beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum **3. Mai 2022**.

Am 8. Juni 2017 hat der Ständerat das Postulat «Kompetenzen des Bundes im Bereich der Sozialhilfe für Ausländerinnen und Ausländer aus Drittstaaten» (17.3260) seiner Staatspolitischen Kommission angenommen. Das Postulat beauftragt den Bundesrat zu untersuchen, welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen, damit der Bund die Sozialhilfeleistungen für Ausländerinnen und Ausländer aus Drittstaaten einschränken oder ausschliessen kann. Der Bundesrat hat am 7. Juni 2019 den Bericht zu diesem Postulat verabschiedet. Am 15. Januar 2020 hat er gestützt darauf ein Massnahmenpaket verabschiedet. Dieses hat zum Ziel, die Sozialhilfeleistungen für Ausländerinnen und Ausländer aus Drittstaaten einzuschränken und auf diese Weise den Anstieg der Ausgaben in diesem Bereich zu reduzieren. Damit soll auch die Attraktivität der Schweiz als Zuwanderungsland für Personen, die längerfristig nicht für ihren Lebensunterhalt aufkommen können, verringert werden.

Der Bundesrat schlägt folgende Gesetzesänderungen vor:

- die Einführung eines tieferen Unterstützungsansatzes bei der Sozialhilfe während der ersten drei Jahre nach Erteilung einer Kurzaufenthalts- oder Aufenthaltsbewilligung;
- die Präzisierung der Integrationsvoraussetzungen für die Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen an vorläufig Aufgenommene in Härtefällen;
- die Schaffung eines zusätzlichen Integrationskriteriums im Ausländer- und Integrationsgesetz, das die Förderung und Unterstützung der Integration von Familienangehörigen betrifft. Diese Massnahme hat sich in Zusammenhang



mit dem Prüfauftrag des Folgemandats zur Integrationsagenda Schweiz ergeben.

Die übrigen Massnahmen, für die keine Gesetzesänderungen erforderlich sind, werden direkt umgesetzt. So wird künftig das Bundesamt für Statistik regelmässige Auswertungen zum Sozialhilfebezug von Drittstaatsangehörigen durch die Verknüpfung bestehender Daten vornehmen. Seit dem 1. Januar 2021 ist bei der Verlängerung der Aufenthaltsbewilligungen von Drittstaatsangehörigen, die erhebliche Sozialhilfekosten verursachen, die Zustimmung des Staatssekretariats für Migration (SEM) erforderlich. Das SEM hat zudem mit den betroffenen Stellen ein Rundschreiben erarbeitet, das die Grundlagen für die Anordnung von ausländerrechtlichen Massnahmen bei einem Sozialhilfebezug enthält und dadurch zu einer einheitlicheren Praxis der Kantone führen soll. Darüber hinaus wurde das EJPD beauftragt, zwei Massnahmen zu prüfen, die Verbesserungen beim Datenaustausch zwischen den Behörden betreffen. Der Bundesrat wird im Frühling 2022 über den Stand dieser Massnahmen informieren.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen wenn möglich elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adressen zu senden:

[vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch](mailto:vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch)

Wir bitten Sie, im Hinblick auf allfällige Rückfragen die bei Ihnen zuständigen Kontaktpersonen und deren Koordinaten anzugeben.

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Frau Martina Macri (058 465 91 85) oder Herr Roman Blöchlinger (058 462 42 03) zur Verfügung.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüssen

Karin Keller-Sutter  
Bundesrätin